Sportordnung des Vereins Aachen Boule d'Aix-la-Chapelle e.V. , Fassung 15.09.2026

Präambel

Der Verein Aachen Boule d'Aix-la-Chapelle e.V. fördert gemäß seiner Satzung den Pétanque-Sport.

Mitglieder des Vereins sollen die Möglichkeit haben, sich sportlich zu betätigen, sich im organisierten Wettkampfsport zu messen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Diese Sportordnung konkretisiert die sportlichen Leitlinien und die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Verbandsspielbetrieb des BPV NRW

Sie dient als verbindliche Grundlage für alle Spielerinnen und Spieler, Mannschaftsführungen, und den Vorstand.

Zusätzlich wird durch die Sportordnung ein Sportausschuss eingeführt. (s. §2 (3))

§1 Ziel der Sportordnung

Ziel dieser Ordnung ist es,

1. allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, in einer Mannschaft zu spielen oder am Ligabetrieb teilzunehmen,

2. klare Abläufe für die Bildung, Änderung und Meldung von Ligamannschaften zu schaffen,

3. mögliche Konflikte geordnet zu klären.

§2 Grundsätze des sportlichen Leitbildes

(1) Der Verein fördert sowohl den leistungsorientierten Sport als auch den Breitensport. Er versteht sich als sportliche Gemeinschaft, in der Fairness, Teamgeist und Respekt zentrale Werte sind.

(2) Spielerinnen und Spieler, die Aachen Boule d'Aix-la-Chapelle e.V. im organisierten Wettkampfsport vertreten,

- repräsentieren den Verein in der Öffentlichkeit,
- zeigen sportliches Engagement und den Willen zum Erfolg,
- verhalten sich fair, tolerant und respektvoll gegenüber Mitspielenden, Gegnern, Schiedsrichtern und allen am Wettkampf Beteiligten,
- stellen den Mannschafts- Team- und Vereinserfolg über den persönlichen Erfolg.
- bekunden ihr Interesse am Mannschaftsspiel verbindlich gegenüber dem Sportwart möglichst am letzten Spieltag, sonst bis spätestens zum 15.11. eines Kalenderjahres (dies kann auch über den Mannschaftsführer der vergangenen Saison gesammelt für alle Interessenten erfolgen),
- unterstützen den Verein auch außerhalb des Wettkampfsports nach ihren jeweiligen Möglichkeiten,
- respektieren alle Vereinsmitglieder unabhängig von sportlichen Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht oder Hautfarbe.

(3) Der Sportausschuss

- besteht aus einem Team von Sportwart/in, dem Vorstand und den Mannschaftsführer/innen
- sichtet die neuen Ligamannschaften, die durch den/die Mannschaftsführer/in vorgestellt werden, macht ggf. Änderungsvorschläge und entscheidet über die beim Verband gemeldeten Ligamannschaften für die jeweils kommende Saison
- macht ggf. einen Vorschlag für eine zusätzlich zu gründende Mannschaft
- berücksichtigt sportliche Leistung, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und soziale Einbindung,
- kommuniziert offen mit Mannschaften und Mitgliedern,
- bemüht sich um Kompromisse und einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten.
- der Vorstand hat ein grundsätzliches Vetorecht und entscheidet, wenn im Sportausschuss keine Einigung zustande kommt durch die drei beim Vereinsregister eingetragenen Vorstände (1. und 2. Vorsitzender, Schatzmeister).
- macht einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Teams beim BPV-Cup, diesbezüglich entscheidet dann der/die Sportwart/in
- ist an diese Sportordnung gebunden und ist verpflichtet, sie umzusetzen.
- aus wichtigen Gründen kann der Sportausschuss beim Vorstand Änderungen der Sportordnung beantragen.
- unbenommen von den hier genannten Regelungen bleibt natürlich die Mitgliederversammlung das höchste beschlussfassende Organ des Vereins.

§3 Bestehende Mannschaften

(1) Jede bestehende Mannschaft trifft sich bis spätestens 31. Oktober zu einer Saisonabschlussbesprechung. Diese kann persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Folgende Themen sollen behandelt werden:

a) Rückblick auf die Saison – was war gut, was nicht?

b) Ziele und Verbesserungsmöglichkeiten für die kommende Saison

c) Bedarf an Verstärkung oder Entlastung

d) eventuelle personelle Veränderungen

e) die Mannschaft erstellt eine Vorschlagsliste der Mannschaftsmitglieder für die nächste Saison

f) Neuwahl oder Bestätigung des Mannschaftsführers (mit Mehrheit)

g) Über die Ergebnisse wird ein kurzes Protokoll erstellt, das dem Sportausschuss vorzulegen ist.

h) Bei Streitfällen bestimmt der Vorstand einen oder mehrere Vermittler oder Schlichter.

§4 Trennung bestehender Mannschaften

(1) Spalten sich Mannschaften, so hat die einfache Mehrheit der zuletzt gemeldeten Spieler, die gemeinsam weiterspielen wollen, das Recht, in der bisherigen Ligaklasse anzutreten.

(2) Unterschreitet diese Mehrheit vier Spieler, gilt die Mannschaft als aufgelöst. Der Vorstand sorgt für eine Neuorganisation bzw. Neubesetzung.

§5 Bildung neuer Mannschaften

(1) Spieler, die eine neue Mannschaft gründen möchten oder für sich eine Mannschaft im Ligabetrieb suchen, wenden sich an die jeweils aktuellen Mannschaftsführer oder an den/die Sportwartin.
(2) Gibt es in Absprache mit dem/der Sportwart/in genügend Interessent*innen für eine neue Mannschaft, treffen sich diese mit dem/der Sportwart/in bis spätestens 15. November. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

a) Mannschaftsstärke (mindestens 8 Spieler),

b) ggf. Bedarf an Verstärkung (z. B. Frauenanteil ab Bezirksliga),

c) Wahl Mannschaftsführer/in und Vertreter/in.

(2) Entscheidungen erfolgen mit 2/3-Mehrheit.

(3) Neu gegründete Mannschaften werden in der Regel in der untersten Spielklasse (Kreisliga) gemeldet, sofern keine freiwillige Höherstufung durch Tausch erfolgt.

§6 Festlegung der Ligamannschaften

(1) Über die Ligamannschaften für die jeweils kommende Saison entschiedet entsprechend § 2 der Sportausschuss auf Vorschlag der jeweiligen Mannschaftsführer.

(2) Nach Abschluss der Mannschaftsbildung erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe (z. B. über die Vereins-Website).

§7 Meldung der Mannschaften

(1) Die/Der Sportwart/in meldet die gebildeten Mannschaften und deren jeweilige Mannschaftsführer an den BPV NRW. Dabei wird die Chance genutzt, bei mehr als 6 vorhandenen Spieler*innen je Mannschaft die (oder einen Teil der) „Überzähligen“ in der vierten Mannschaft zu melden, damit einzelne Spieler*innen in besonderen Fällen auch bei anderen nachgeordneten Mannschaften aushelfen können.

(2) Änderungen oder Nachmeldungen werden wenn zeitlich und organisatorisch möglich in Absprache des gesamten Vorstands durch die/den Sportwart/in vorgenommen.

§8 Regelung bei Streit- oder Zweifelsfällen

(1) Konflikte innerhalb der Mannschaften sollen zunächst im Dialog gelöst werden.

(2) Bei Bedarf können Zugehörige des Sportausschusses in einem moderierten Gespräch vermitteln.

(3) Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Sportausschuss. Wer in dem Streitfall persönlich beteiligt ist, ist von der Abstimmung ausgeschlossen. Das Ergebnis ist bindend.

§9 Ethik-Code

Alle Funktionsträger/innen und Spieler/innen erkennen den Ethik-Code des BPV NRW an und verpflichten sich zu dessen Einhaltung. Ethik-Code_BPV_NRW.pdf

§10 Schlussbestimmungen

(1) Diese Sportordnung tritt nach Beschluss des Vorstands mit Veröffentlichung in Kraft.

(2) Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands und sind den Mitgliedern bekanntzugeben.

(3) In allen nicht geregelten Fällen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung und des BPV NRW.